

## 2.2 Beratung und Orientierung durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.

<b>SBO 2.2.1</b>	<p style="text-align: center;"><b>Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA</b></p> <p>Die Schüler/-innen werden, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberater/-innen der Arbeitsagenturen informiert.</p>
<b>Ziele/Kompetenz- erwartung</b>	Die Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird mit abgesicherten Methoden und aktuellen berufs-, studienkundlichen und arbeitsmarktlichen Informationen potenzialorientiert unterstützt.
<b>Zielgruppe</b>	Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen
<b>Mindest- anforderungen</b>	<p>In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 eine berufsorientierende Veranstaltung in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und berufsorientierende Veranstaltungen im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fragen der Berufs- und Studienwahl</li> <li>■ Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten</li> <li>■ Wege und Förderung der beruflichen Bildung</li> <li>■ beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>
<p><b>Umsetzung</b> Wer? Was? Wann?</p> <p>für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Verbesserungsansätze sind für das Folgejahr aufzugreifen und neu zu vereinbaren. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Besonderheiten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:</b> Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die oben genannten Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.</p>
<b>Empfehlung</b>	Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen bereits ab Beginn der Klasse 8. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen Beratungsfachkraft und Schule entsprechend der Schularart gemeinsam fest.